

Deutsch ins Grundgesetz

- Heutiger Stand
- Geschichte einer VDS-Forderung
- Argumente
- Politischer Einfluss
- Verfassungen anderer Länder



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

Deutsch ins Grundgesetz: Heutiger Stand

Deutsch ist Amtssprache und wird als Standardsprache in den überregionalen Medien, im Erziehungssystem und als Schriftsprache verwendet. Im Grundgesetz ist der Begriff „Sprache“ nur im Diskriminierungsverbot von Art. 3 Abs. 3 S. 1 erwähnt. Weitere Regelungen sind in nachgeordneten Gesetzen festgelegt:

- nach § 23 Verwaltungsverfahrensgesetz
- nach § 19 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch
- nach § 5 Beurkundungsgesetz als Sprache für notarielle Urkunden
- nach § 244 Handelsgesetzbuch als Sprache für Jahresabschlüsse von Unternehmen
- nach § 184 Gerichtsverfassungsgesetz als Gerichtssprache.

Deutsch ins Grundgesetz: Geschichte einer VDS-Forderung

- 2004: Gründung der VDS-Arbeitsgruppe (Leiterin: Eva-Maria Kieselbach, Region Kassel)
- Januar 2005: CSU-Generalsekretär Markus Söder in der Berliner Zeitung: „Deutsch ist die gemeinsame Grundlage für das Leben in unserem Land. Wir brauchen deshalb ein klares Bekenntnis zur deutschen Sprache als prägendes Element der deutschen Identität. Wir sollten Deutsch als offizielle Staatssprache im Grundgesetz verankern. Wir sind eines der wenigen Länder, in denen die eigene Sprache nicht in der Verfassung erwähnt ist. So kann es im Grundgesetz heißen: Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch. In Zeiten, in denen in vielen Schulklassen kaum noch Deutsch gesprochen wird, brauchen wir ein solches Signal. Es passt nicht zu unserem Selbstverständnis eines modernen Deutschlands, dass lediglich in einem nachgeordneten Verwaltungsgesetz Anmerkungen zur deutschen Sprache gemacht werden.“

Deutsch ins Grundgesetz: Geschichte einer VDS-Forderung

- Februar 2005: Walter Krämer in den Sprachnachrichten: „Ein unübersehbares Bollwerk gegen diesen Zerfall und zugleich ein wichtiges Signal an alle, die aus anderen Ländern dieser Welt nach Deutschland kommen, wäre ein neuer Artikel 22 a im Grundgesetz: „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“.
- 21.11.2006: Der Petitionsausschuss des Bundestages und das Bundesministerium des Innern geben bekannt: „Ein verfassungspolitisches Bedürfnis zur Ergänzung des Grundgesetzes um einen Artikel, der Deutsch als Sprache der Bundesrepublik Deutschland festschreibt, wird nicht gesehen.“
- 2.7.2008: Auf einer Pressekonferenz in Berlin kündigen der VDS und der Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland (VDA) eine gemeinsame Petition an mit dem Ziel, die deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern.

Deutsch ins Grundgesetz: Geschichte einer VDS-Forderung

- 2.12.2008: „CDU folgt dem VDS“. Die Mehrheit der Delegierten des CDU-Parteitags in Stuttgart beschließt, ein Bekenntnis für die deutsche Sprache ins Grundgesetz aufzunehmen.

9.11.2010: Der VDS übergibt 46.000 Unterschriften an Bundestagspräsident Norbert Lammert.



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

Deutsch ins Grundgesetz: Geschichte einer VDS-Forderung

7.11.2011: Vor dem Petitionsausschuss verhandeln Prof. Dr. Walter Krämer, der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Axel Flessner, der stellvertretende VDA-Vorsitzende Dr. Wolfgang Betz über die Festschreibung der deutschen Sprache im Grundgesetz. Der Hamburger Sprachwissenschaftler Prof. Dr. Anatol Stefanowitsch ist dagegen.



- Mai 2014: Die Delegiertenversammlung des VDS in Gießen beschließt den „Gießener Aufruf! Verfassungsrang für unsere Landessprache“

Deutsch ins Grundgesetz: Argumente

Die Festschreibung der deutschen Sprache im Grundgesetz wäre mehr als ein Symbol. Sie wirkt als Vorgabe für die öffentliche Kommunikation aller staatlichen Institutionen, als Maßstab für unsere Rechtsordnung und als Auftrag an die Gesetzgebung, Regelungen für einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens zu schaffen.

Das Ansehen der deutschen Sprache steigt. Alle sprachbezogenen Bereiche der Politik (Schule und Wissenschaft, Theater, Literatur, Musik, Zuwanderung, Verbraucherschutz usw.) würden gestärkt.

Die deutsche Sprache braucht einen sicheren Status. Die große Mehrzahl unserer europäischen Nachbarländer (18 von 28 EU-Staaten) gibt ihren jeweiligen Amtssprachen Verfassungsrang.

Deutsch als Landessprache wäre eine einheitliche Grundlage der sprachlichen Verständigung geschaffen, die für alle Sprachkulturen im Land verbindlich ist.

Deutsch ins Grundgesetz: Argumente

Deutsch hätte in Lehrplänen an Schulen ein deutlich höheres Gewicht.

Theaterintendanten könnten Budgetkürzungen besser verhindern, wenn sie auf das Grundgesetz verweisen könnten.

Minderheitensprachen in Deutschland (Sorbisch, Friesisch, Romani, Jenisch, Dänisch) sind durch Ländergesetze und die internationale Rechtssprachung ausreichend geschützt.

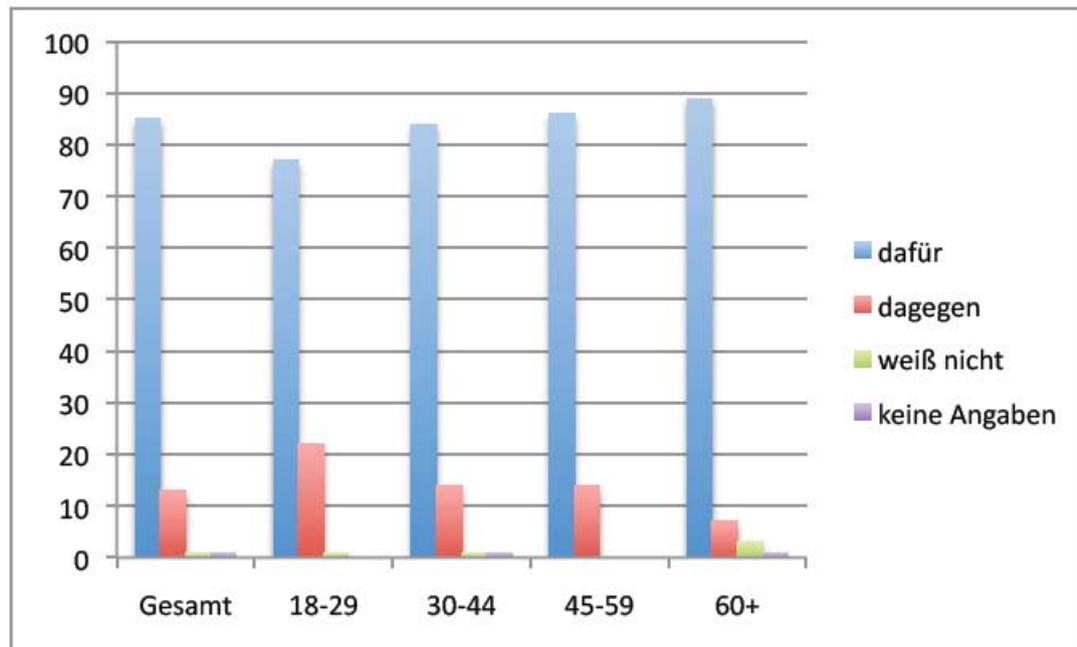
Zuwanderer hätten einen Anspruch auf Sprachförderung beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache.

Deutsch bekommt als Arbeitssprache der EU und auch als Fremdsprache einen deutlich höheren Einfluss.

Sprache ist Voraussetzung für kulturelle Identität und das Bindeglied, das in Deutschland alle Teile der Gesellschaft zusammenhält.

Deutsch ins Grundgesetz: Politischer Einfluss

85 Prozent der Deutschen sprechen sich dafür aus, einen Artikel in das Grundgesetz aufzunehmen, der Deutsch als Sprache der Bundesrepublik definiert. Unter den politisch Interessierten sind es sogar 90 Prozent, unter den über Sechzigjährigen sind es 89 Prozent. (Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Infratest dimap 2009. In: 60 Jahre Grundgesetz. Deutsche Identität im Spannungsfeld von Europäisierung und Regionalisierung)



Deutsch ins Grundgesetz: Politischer Einfluss

CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt: „Der Schutz der deutschen Sprache gehört im Grundgesetz verankert. Respekt vor unserer deutschen Sprache ist Respekt vor unserer Kultur und unserem Land, den wir von allen einfordern, die bei uns leben.“ (BILD 10.9.2010)



Peter Friedrich, SPD-Generalsekretär aus Baden-Württemberg, zu BILD: „Ich unterstütze die Forderung, Deutsch ins Grundgesetz aufzunehmen.“ (2010)

Deutsch ins Grundgesetz: Politischer Einfluss

Bundestagspräsident Norbert Lammert:
„Wenn die Politik mitverantwortlich sein
will für die Förderung der Sprache des
Landes, muss sie das im Grundgesetz
klarstellen.“ (2011)



„Ich persönlich finde es nicht
gut, alles ins Grundgesetz zu
schreiben. Wir haben jetzt
Anträge auf Kultur, auf Sport,
auf die Frage der Familien,
auf die deutsche Sprache
jetzt, und wir müssen
aufpassen, dass das nicht
inflationiert“ (2010)

Deutsch ins Grundgesetz: Verfassungen anderer Länder

USA: Am 19. Mai 2006 hat der Senat mit einer Mehrheit von 63 gegen 34 Stimmen Englisch zur offiziellen Landessprache der USA erklärt. Der republikanische Abgeordnete James Inhofe hatte beantragt, den Zusatz „Die Regierung der Vereinigten Staaten soll die Funktion des Englischen als offizielle Landessprache erhalten und fördern“ in das Einwanderungsgesetz aufzunehmen.

Belgien: Art. 4 der belgischen Verfassung schützt die Sprachgemeinschaften (deutsch, französisch, niederländisch und das zweisprachige Gebiet Brüssel).

Finnland: Verfassung, § 17: „Die Nationalsprachen Finnlands sind Finnisch und Schwedisch.“

Österreich: Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 8: „Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.“